

Arbeitsvermittlungsvertrag

Zwischen

free-job Personal GmbH
Niederlassung Deutschland
Markt 1 (Kanzleihaus)
09526 Olbernhau

im Folgenden: **Vermittler** genannt

und

Name, Vorname : _____ Geb. Datum: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

PLZ Wohnort: _____

im Folgenden **Arbeitssuchender** genannt

Vermittlung in eine Arbeitsstelle als (Tätigkeit): _____

§ 1 Leistungen

Der Vermittler betreibt eine private Arbeitsvermittlung.

Es erfolgt die Vermittlung in Dauer- als auch Zeitarbeitsverträge in Deutschland als auch in das europäische Ausland.

Der/die Arbeitssuchenden erteilt dem Vermittler hiermit den Auftrag, ihm/ihr eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Der Vermittler verpflichtet sich, sofort im Interesse des/der Arbeitssuchenden tätig zu werden, um die Vermittlung einer Arbeitsstelle bemüht zu sein und sich gebende Abschlusschancen zu sondieren. Zu den Leistungen des Vermittlers gehören auch alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind.

§ 2 Vergütung

2.1 Vermittlungsvergütung:

Kommt infolge der Vermittlung durch den Vermittler ein Arbeitsvertrag über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zustande, beträgt die dem Vermittler zustehende Vergütung:

einmalig 750,00 € (inklusive 19% Umsatzsteuer), sofern der vermittelte Arbeitsvertrag zustande gekommen ist.

Diese Summe ist bei erfolgter Vermittlung sofort zur Zahlung fällig und auf das durch den Vermittler auf der Rechnung angegebene Konto in voller Höhe zu überweisen.

2.2 Ratenzahlungen:

Nach Absprache mit dem Vermittler wird dem Arbeitssuchenden eingeräumt, diesen Betrag in drei monatlichen Raten zu je 250,00€ zu zahlen. Die erste Rate ist sofort mit Arbeitsaufnahme zur Zahlung fällig.

2.3 Abtretung:

Zur Sicherung der Vermittlungsvergütung wird der in der Anlage zu diesem Vermittlungsvertrag beigefügte Abtretungsvertrag zwischen dem Vermittler und dem Arbeitssuchenden geschlossen. Der Abtretungsvertrag ist Bestandteil dieses Vermittlungsvertrages.

2.4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Die Vermittlungsgebühr ist bei selbstverschuldeter Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitssuchenden/Arbeitnehmer in voller Höhe zur Zahlung fällig, insbesondere auch bei Eigenkündigung durch den Arbeitnehmer.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vermittlungsvertrag ist unbefristet. Er kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Kündigung durch einen Bevollmächtigten muss die entsprechende Vollmacht im Original zur Wirksamkeit der Kündigung vorgelegt werden.

§ 4 Meldepflicht:

Erfolgt bei der/dem Arbeitssuchenden eine Arbeitsaufnahme, die nicht durch die Vermittlung free-job Personal GmbH vermittelt wurde, ist der/die Arbeitssuchende verpflichtet, sich beim Vermittler unverzüglich abzumelden, und den Arbeitsgeber mitzuteilen.

§ 5 Behandlung von Daten:

Der/die Arbeitssuchende willigt hiermit nach Maßgabe des § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes (BSDG) ein, dass der Vermittler personenbezogene Daten, die für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit erforderlich sind, erhebt, verarbeitet und nutzt. Der/die Arbeitssuchende ist insbesondere damit einverstanden, dass der Vermittler diese Daten im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit dritten Personen oder Einrichtungen zum Zwecke der Verarbeitung oder Nutzung übermittelt.

Der/die Arbeitssuchende willigt hiermit ein, dass die dem Vermittler zugesandten Bewerbungsunterlagen zur Vernichtung bei diesem verbleiben bzw. durch den Bewerber persönlich abgeholt werden.

§ 6 Salvatorische Klausel:

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll sodann vielmehr eine Regelung treten, die der Intention beider Parteien bei dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zur Erzielung des beabsichtigten wirtschaftlichen Zwecks am nächsten kommt; im Zweifel soll die jeweilige gesetzliche Regelung gelten.

Olbernhau, den _____

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Arbeitssuchende(r)

Heiko Lübcke

Abtretung:

Abtretungsvertrag

Zwischen
free-job Personal GmbH
Niederlassung Deutschland
Markt 1 (Kanzleihaus)
09526 Olbernhau

im Folgenden: **Vermittler** genannt

und

Name, Vorname _____ Geb.Datum: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

PLZ Wohnort: _____

im Folgenden: **Arbeitssuchender** genannt

wird folgender Abtretungsvertrag geschlossen:

1. Zur Sicherung der Vermittlungsvergütung tritt der Arbeitssuchende seinen Gehalts- und Lohnauszahlungsanspruch bis zur Höhe der vereinbarten monatlichen Ratenzahlung- maximal bis zur Höhe der vereinbarten Gesamtvergütung für seine Vermittlung – unwiderruflich an den Vermittler ab. Auf § 2 des Arbeitsvermittlungsvertrages wird verwiesen.
2. Der Vermittler nimmt diese Abtretung an.
3. Der Vermittler ist berechtigt, bei der ausbleibenden oder nicht fristgerechten Zahlung der ersten Rate oder Abweisung des Bankeinzuges oder dessen Widerruf durch den Arbeitssuchenden diese Abtretung dem vermittelten Arbeitgeber oder auch fremden zukünftigen Arbeitgebern jederzeit anzuzeigen und die Zahlung an sich aus der Arbeitnehmervergütung des hier noch Arbeitssuchenden zu verlangen.
4. Der Vermittler ist berechtigt, die gesamte oder Teile der vereinbarten Vermittlungsvergütung ohne Ankündigung dem Arbeitgeber anzuzeigen und Zahlung an sich zu verlangen, wenn der vermittelte Arbeitnehmer bei der vermittelten Firma selbst kündigt, sich so verhält, dass ihm selbst gekündigt

wird, oder die Vermutung nahe liegt, dass sich der vermittelte Arbeitnehmer seiner Zahlungsverpflichtung zu entziehen beabsichtigt. In diesem Fall kann sich der Arbeitnehmer nicht auf die Ratenzahlung berufen, da der Vermittler die gesamte Vermittlungsvergütung bereits verdient hat. Der Arbeitnehmer ist zu Teilleistungen nicht berechtigt.

5. Die Entscheidung der Anzeige dieser Abtretung obliegt dem Vermittler.
6. Für diese Abtretung kommt deutsches Recht zur Anwendung, da der Arbeitssuchende/Arbeitnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.
7. Dieser Abtretungsvertrag ist Bestandteil des Arbeitsvermittlungsvertrages.
8. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Olbernhau, den _____

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Arbeitssuchende(r)

Heiko Lübcke